**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

**Band:** 34 (1947)

**Heft:** 12

Rubrik: Kunstpreise und Stipendien

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Englische Bücher

Da nicht alle in schweizerischen Zeitschriften, u. a. im «Werk», besprochenen englischen Bücher auch im schweizerischen Buchhandel zu erhalten sind, werden seit einigen Monaten durch das Book Review Department Exemplare aller Bücher, deren Anzeige in einer Schweizer Zeitschrift erschienen ist, der Bibliothek des British Council in Zürich, Bahnhofstraße 16, übersandt, wo sie gebührenfrei für eine Dauer von 28 Tagen entliehen werden können.

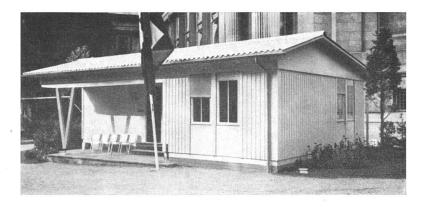
### Ernst Boetsch:

### Warum und wie eine demokratische Regelung der Wohnungsproduktion?

87 Seiten, Basler Druck- und Verlagsanstalt, 1946. Fr. 3.80

Nehmen wir es voraus: Das Kapitel VI der vorliegenden Arbeit, das Kapitel «Wie ist der Übergang von subventionierter zu freier Wohnbautätigkeit möglich?», das nicht zum Thema gehört, enthält sehr notwendige und wertvolle Überlegungen. Der Verfasser empfindet das Unmögliche, wie heute Fachmann und Politiker die Subventionswirtschaft im Bauwesen hinnehmen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wohin eine derartige Praxis führt. Er sieht - sehr richtig -, daß es notwendig ist, den Mieterschutz zu lockern und schließlich aufzugeben, damit die Mieten den Baukosten wieder entsprechen und das Bauwesen zu gehen in der Lage ist, ohne Krücken. Den Hausbesitzer läßt er – allzu weitherzig - die ganze 50-80% ige Mietpreiserhöhung einkassieren; den Hypothekargläubiger hat er vollständig vergessen. - Aber die eigentliche Sorge des Verfassers geht um die Verluste, die das Baugewerbe und der Hausbesitz erdulden, solange die Herstellung von Wohnungen im bisherigen Maße schwankt. Er sieht in einem Leerwohnungsstand der 1-1½% übersteigt bereits eine «Überproduktion» und empfiehlt, es möchte den Gemeinden anheim gestellt werden, eine Produktion, die über diese Grenze hinausgeht, zu unterbinden.

Das schlechte Gewissen diktiert ihm dann das Kapitel «Bedeutet eine solche Regelung Zwangswirtschaft?» Er verneint das natürlich. Er hat den 20 Seiten vorher aufgeführten Ausspruch des Zürcher Stadtrates Hefti vergessen: «Sie haben mit Beifall Herrn Boetsch zugestimmt. Was würden Sie aber sagen, wenn ein eventuelles Bauvorhaben auf einem Ihnen gehörenden Land abgelehnt würde?» Obwohl der





Vorfabriziertes Holzhaus «Cottage» der Genossenschaft für bernische Export- und Siedlungshäuser, Bern, ausgestellt an der Exposition Internationale de l'Urbanisme et de l'Habitation, Paris 1947. Architekten: H. Schwaar BSA, H. und G. Reinhard BSA, Bern. Möbel der Firma Anliker, Langenthal

Verfasser oft und oft auf die immerwährenden Geldwertschwankungen zu sprechen kommt – den Grund der Gründe eben jener Schwankungen der Wohnungsproduktion –, glaubt er doch, die Regulierung der Wohnungsproduktion und nicht der Herstellung von Zahlungsmitteln empfehlen zu sollen. So begreiflich ein derartiges Verlangen ist, – es wäre doch wohl richtiger, alles zu tun, damit die Reglementierung der Kriegszeit abgebaut werden können und nicht aufgebaut.

# Verbände

### Architektur-Ausstellung der Ortsgruppe Basel des BSA

Vom 14. Dezember 1947 bis 11. Januar 1948 veranstaltet die Ortsgruppe Basel des BSA im Basler Gewerbemuseum eine Ausstellung neuerer Arbeiten aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Sie umfaßt thematisch geordnet folgende Gruppen: 1. Einzelobjekte, Ferienhäuser, Möbel. 2. Ausstellungen. 3. Anstalten, Spitäler, Schulen, Kirchen. 4. Industriebauten, Verkehr, Bürohäuser. 5. Einfügung in die Altstadt. Läden. 6. Stadtplanung.

# Kunstpreise und Stipendien

# Stipendien für angewandte Kunst

Das Eidgenössische Departement des Innern ist ermächtigt, jährlich einen angemessenen Teilbetrag des Kredites für angewandte Kunst für Stipendien und Verleihung von Aufmunterungspreisen an besonders begabte, jüngere Schweizerkünstler zu verwenden, die sich auf dem Gebiete der angewandten

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Baudirektion des Kantons Baselland	Neubau von Verwaltungsge- bäuden des Kantons Basel- land in Liestal	Die seit 1. Januar 1946 in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wohnhaften oder heimatberechtigten Ar- chitekten schweizerischer Na- tionalität	verlängert bis 31. Jan. 1948	August 1947
Schulgemeinde Weinfelden	Primarschulhaus und Kindergarten in Weinfelden	Die im Kanton Thurgau hei- matberechtigten oder seit min- destens 1. Juli 1946 niederge- lassenen Architekten	verlängert bis 29. Febr. 1948	Nov. 1947
Direktion der Solothurner Kantonalbank	Solothurner Kantonalbank	Die im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1947 niedergelasse- nen selbständigen Architekten schweizerischer Nationalität	31. Mai 1948	Dez. 1947
Stadtrat der Stadt Zürich	Bemalung des großen Erdge- schoßsaales im Muraltengut, Zürich	Alle im Kanton Zürich ver- bürgerten oder seit mindestens dem 1. Juni 1946 niedergelas- senen Künstler	31. Mai 1948	Nov. 1947

Kunst betätigen und denen die eigenen Mittel es nicht erlauben, ihre Studien fortzusetzen. Es werden in der Regel nur die Gesuche von Künstlern berücksichtigt, die sich durch die eingesandten Werke über einen solchen Grad künstlerischer Begabung und Entwicklung ausgewiesen haben, daß bei einer Verlängerung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1948 bewerben wollen, werden eingeladen. sich bis zum 20. Dezember 1947 an das Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.



Neu

#### Solothurner Kantonalbank

Eröffnet von der Solothurner Kantonalbank unter den im Kanton Solothurn seit mindestens 1. Januar 1947 ununterbrochen niedergelassenen oder heimatberechtigten selbständigen Architekten schweizerischer Nationalität. Dem Preisgericht stehen für Preise und Ankäufe Fr. 30 000 zur Verfügung. Preisgericht: Generaldirektor Walter Bloch, Bankpräsident, Gerlafingen (Präsident); Oberrichter Fritz Bachtler, Solothurn (Vize-Präsident); Hans Balmer, Arch. BSA, St. Gallen; Hermann Baur, Arch. BSA, Basel; Fritz Beckmann, Arch. BSA, Basel; Dr. Roland Rohn, Arch. BSA, Zürich; Dr.

Wilhelm Schwalm, Direktor der Solothurner Kantonalbank, Solothurn; Ersatzmänner: Hans Luder, Architekt, Solothurn; Dr. Max Gisi, Vize-Direktor der Solothurner Kantonalbank, Solothurn. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50.—von der Solothurner Kantonalbank in Solothurn bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. Mai 1948.

#### Entschieden

# Gesellschaftshaus und Hotelneubau am Oberen Rheinweg und Umgestaltung des Kleinbasler Brückenkopfs

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 6000): Arbeitsgemeinschaft F. Rickenbacher, Architekt, Basel und P. Tittel-Schlumpf, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 5000) Tibère Vadi, Architekt, Zürich; 3. Preis: (Fr. 3200): Burckhardt BSA, Wenk & Co., Architekten, Basel; 4. Preis (Fr. 3000) Bercher & Zimmer, Architekten, Basel, Mitarbeiter: Karl Weber; 5. Preis (Fr. 2800): Florian Vischer und Georg Weber, Architekten, Basel; ferner 1 Ankauf à Fr. 4000: Bräuning, Leu, Dürig, Architekten BSA, Basel; 1 Ankauf à Fr. 2000: Giovanni Panozzo, Architekt BSA, Basel; sowie 4 Ankäufe zu je Fr. 1000: Gröflin & Muralda, Architekten, Basel; Arnold Gürtler, Architekt, Basel; Leo Cron, Architekt, Basel; Jakob Ungricht, Architekt, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämijerten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Regierungsrat Dr. F. Ebi (Vorsitzender); Dr. h. c. G. Bohny, Mitglied des Arbeitsbeschaffungsrates;

Arnold Hoechel, Arch. BSA, Genf; O. Jauch, Architekt, Leiter der Zentralen Arbeitsbeschaffungsstelle; Willi Kehlstadt, Arch. BSA; Max Kopp, Arch. BSA, Zürich; Paul Trüdinger, Arch. BSA.

# Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Hilterfingen

Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten A. Mützenberg, Spiez; H. Rüfenacht BSA, Bern; W. Schindler, Biel, angehörten, traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3500) Walter Niehus, Architekt BSA, Zürich/Oberhofen; 2. Preis (Fr. 3300) J. Wipf, Architekt BSA, Thun; 3. Preis (Fr. 1900) Arnold Itten, Architekt BSA, Thun; 4. Preis (Fr. 1300) Emmy Lanzrein, Architektin, Thun, Mitarbeiter E. Schär, Architekt, Thun. Das Preisgericht empfiehlt, dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes die weitere Bearbeitung zu übertragen.

### Plastischer Schmuck eines Brunnens auf dem Monte Ceneri

In dem vom Eidg. Departement des Innern unter Mitwirkung der Regierung des Kantons Tessin durchgeführten Wettbewerb für den plastischen Schmuck eines Brunnens auf dem Monte Ceneri ist das Preisgericht zu folgendem Entscheid gelangt: 1. Rang und Ausführung: Battista Ratti, Bildhauer, Malvaglia-Chiesa; 2. Rang (Preis von Fr. 500): Fiorenzo Fontana, Bildhauer, Balerna; 3. Rang (Preis von Fr. 350): Bruno Morenzoni, Bildhauer, Cassarate; 4. Rang (Preis von Fr. 150): Giovanni Genucchi, Bildhauer, Bellinzona.